

Schutzkonzept Veranstaltungen youngCaritas-Award und Preisverleihung Faires Lager 13. November 2021

Kurzversion Stand 09.11.2021

1. Ausgangslage

Am 13. November zeichnen youngCaritas und Faires Lager das Engagement junger Menschen für eine soziale und nachhaltige Zukunft aus. Der Event besteht aus zwei Preisverleihungen sowie einem gemeinsamen Apéro und einer DJ-Performance. Die diesjährigen Preisverleihungen finden im Jugendkulturhaus Dynamo in Zürich statt. Der Zutritt zum Event wird auf Personen mit Covid-Zertifikat beschränkt.

2. Allgemeines

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf den allgemeinen [Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus des Bundesamtes für Gesundheit](#).

Der Kanton Zürich hat zum aktuellen Zeitpunkt keine strengeren kantonalen Vorgaben. Es bedarf keiner Genehmigung des Schutzkonzepts durch den Kanton Zürich.

Das vorliegende Schutzkonzept ist so ausgerichtet, dass die Vorgaben aus dem Schutzkonzept des Jugendkulturhauses Dynamo eingehalten werden.

Es gelten folgende Grundregeln für die Veranstaltung:

1. Gesund und symptomfrei an die Veranstaltung
2. Zertifikatspflicht für alle Teilnehmer/innen
3. Einhaltung der Hygieneregeln
4. Erhebung der Kontaktdaten
5. Bezeichnung verantwortliche Person

3. Gesund und symptomfrei an die Veranstaltung

Personen mit Krankheitssymptomen oder dem Verdacht einer Ansteckung dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen. Dies gilt ebenfalls für Personen, welche im gleichen Haushalt leben wie Personen, die entsprechende Krankheitssymptome aufweisen bzw. unter Verdacht einer Ansteckung stehen. Personen, die mit Krankheitssymptomen bei der Veranstaltung erscheinen, werden abgewiesen.

3.1. Risikogruppen (vgl. [Webseite BAG](#))

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist freiwillig. Der Entscheid zur Teilnahme liegt bei den Teilnehmer/innen. Teilnehmer/innen die [gemäß BAG](#) einer Risikogruppe angehören, werden angehalten, sich entsprechend zu schützen. youngCaritas übernimmt keine Verantwortung.

4. Zertifikatspflicht

An der Veranstaltung sowie rund um die Veranstaltung (Auf- und Abbau) gilt Zertifikatspflicht für alle Personen ab 16 Jahren. Teilnehmer/innen unter 16 Jahren sind von der Zertifikatspflicht ausgenommen. Die Zertifikatspflicht gilt für Mitarbeitende, Helfer/innen und Besucher/innen. Dadurch entfallen die Maskenpflicht sowie die Abstandsregeln. Verpflegung ist ohne Einschränkungen erlaubt.

4.1. Zertifikatskontrolle

Die Gültigkeit der Zertifikate wird beim Einlass mit der «COVID Certificate Check»-App des BAG überprüft. Um sicherzustellen, dass der präsentierte QR-Code tatsächlich zur vorweisenden Person gehört, muss ein Ausweisdokument vorgelegt werden.

Nach der erfolgten Zertifikatskontrolle entfällt die obligatorische Maskenpflicht. Das freiwillige Tragen einer Maske ist weiterhin erlaubt.

5. Hygiene

Beim Einlass sowie bei den Eingängen zu den Sälen steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. Die sanitären Anlagen werden vor und nach dem Anlass gründlich gereinigt und desinfiziert. Die Lüftung der Veranstaltungsräume wird eingeschaltet.

6. Verpflegung

Aufgrund der durchgehend geltenden Zertifikatspflicht gibt es bei der Verpflegung keine Einschränkungen. Neben der Verpflegung steht Desinfektionsmittel bereit.

7. Erhebung Kontaktdaten

Zwecks Contact Tracing werden von allen teilnehmenden Personen folgende Daten erhoben: Vorname, Name, Emailadresse, Telefonnummer, Adresse, PLZ. Die Liste mit den Kontaktdaten wird von youngCaritas während 14 Tagen aufbewahrt und kann im Falle einer Nachfrage den kantonalen Behörden zwecks Contact Tracing ausgehändigt werden.

8. Verstoss gegen das Schutzkonzept

Bei einem Verstoss gegen das Schutzkonzept wird auf die Einhaltung dessen und die gültigen Vorschriften hingewiesen. Bei weiterer Missachtung wird die Person von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Das Konzept wird laufend an die aktuellen Entwicklungen angepasst.